

zeit im iare vnns das eben vnd bequeme sein wirdet; vnd so wir widerruffung tun, sollen sie vnns, vnnsern erben vnd nachkomen der gerichte von stundt wider abtreten vnd vnns des geldes nicht mer dauon geben. Dergleichen sollen die obgenanten von Dreßden auch macht haben, ap sie solche gerichte nymmer habenn wolden, wann vnd zu welcher zeit sie das gelust, mogen sie vnns solch gerichte aufschreiben, alß dann sollen sie vnns solch vierzig schocke zu geben auch eynig bleiben, alles trewlich vnd on geuerde. Hirbey vnd mit sind gewest vnd gezcewgenn vnnsere rete vnd lieben getrewen Hugolt von Sleinicz obermarschalh vnd er Ditterich von Schonberg ritter hoffmeister vnd annder vnnsere manne vnd diener glaubwürdiger gnuge. Zu vrkund mit vnnserm herczogen Ernsts anhangendem insigel, des wir herczog Albrecht hirczu mitgebrauchen, wissentlich versigelt vnd gebenn zu Lyptzk am monntage nach dem sonntage Vocem Jucunditatis nach Cristi vnnsers lieben herrn gepurte vierzehenhundert vnd darnach im vierundachezigstenn iarenn.

Nach dem Orig. im Rathsarchiv zu Dresden mit dem Siegel des Kurfürsten an einem Pergamentstreifen.  
Im Auszug Hasche Urkundenb. S. 344.

No. 390. 1484. 30. Sept.

*Die Landesfürsten reichen ihrem Zeugmeister Urban Narholz ihr Haus in der Elbgasse, welches sie Nickel Swertfeger haben abkaufen lassen, zu rechtem Erbe. Testes bischoff Johann von Meissenn, Hugolt von Sleinicz obermarschalh, er Ditterich von Schonberg ritter hofemeister. Actum Dreßden dornstags<sup>1)</sup> Jeronimi a. d. 1c. LXXXIII<sup>o</sup>.*

Cop. 62 fol. 55 im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

An demselben Tage erhielt U. Narholz das Forstamt zu Dresden übertragen. Cop. cit. Vgl. auch Hasche Urkundenb. S. 345.

<sup>1)</sup> Das Cop. hat wohl irrthümlich Donnerstag nach Hieronymi, während die zweite für Narholz ausgestellte Urkunde richtig Donnerstag Hieronymi bietet.

No. 391. 1485. 6. Juli.

*Lorenz Busman Bürger zu Dresden genehmigt als Lehnherr, dass Nickel Patzigk von Cotta 30 Groschen j. Z. von einem Acker an den rasewege vff Kotto gehinde rürende zu dem Altar ULF Conceptionis in der neuen Capelle gegen der schuln an des heiligen Creucztes capellin in der stat Dresden leginde an dessen gegenwärtigen Besitzer Johannes Heselicht für 5 Schock Groschen auf Wiederkauf verkauft hat. Gegeben — am mitwoche an dem achten tage santte Peter vnd Paulis der heiligin czwelffboten.*

Orig. auf Papier mit dem aufgedrückten Siegel des L. Busman im Rathsarchiv zu Dresden.